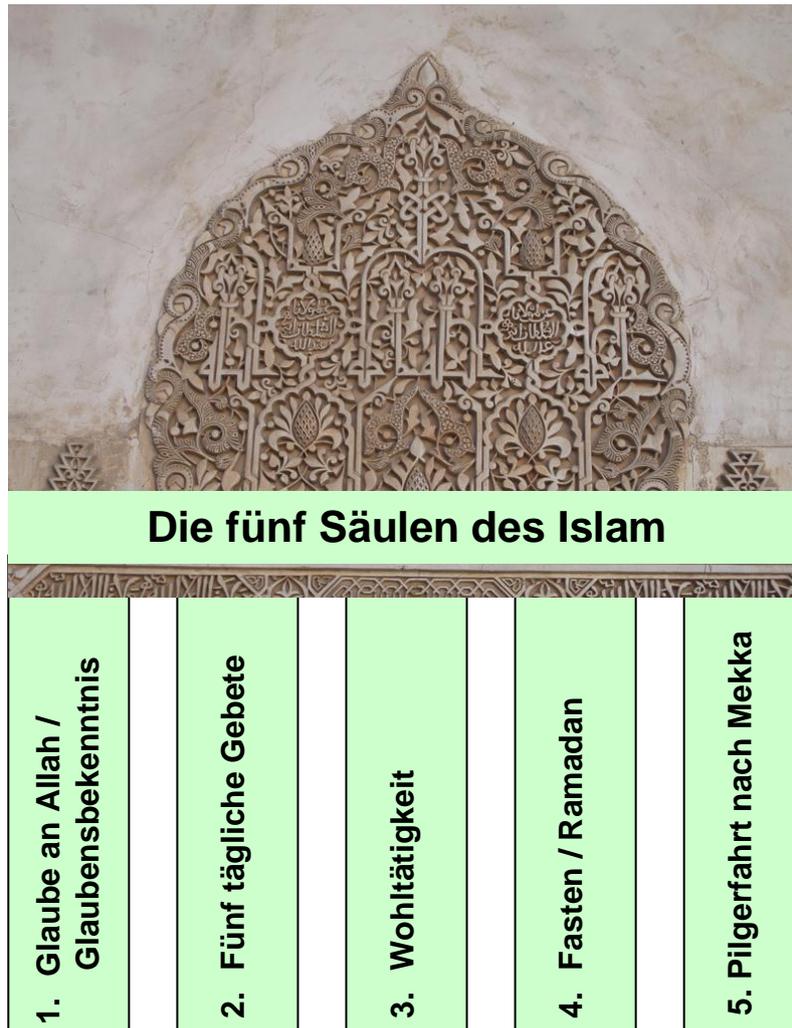


Die Grundlagen des Islam

Die **fünf Säulen** des Islam stellen die Grundpflichten dar, die jeder Muslim erfüllen muss.



1. **Schahada** (islamisches Glaubensbekenntnis)

Die erste dieser Pflichten ist das islamische Glaubensbekenntnis. Es lautet

*„Ich bezeuge, dass es keine Gottheit außer Gott gibt
und dass Mohammed der Gesandte Gottes ist.“*

- 5 Mit dieser zweiteiligen Formel bekennt sich der Muslim eindeutig zum Glauben an einen Gott, zum Propheten Mohammed und zur heiligen Schrift des Islam, dem Koran. Wer überzeugt vor zwei Zeugen dieses Glaubensbekenntnis ausspricht, gilt als Muslim.

Das islamische Glaubensbekenntnis sind die ersten Worte, die einem neugeborenen muslimischen Kind ins Ohr gehaucht werden, und es sind die letzten, die ein Muslim beim Sterben von sich gibt. Man betet mit diesen Worten auch bei einer Beerdigung, damit dem Verstorbenen das ewige Leben im Paradies geschenkt wird.

10 Mit diesem Glaubensbekenntnis werden die Muslime fünfmal am Tag vom *Muezzin*¹ zum rituellen Pflichtgebet gerufen.

¹ Muezzin: Ausrufer, der die Muslime von der Moschee zum Gebet ruft

15 2. Salat (fünfmaliges Gebet)

Das rituelle Gebet soll fünfmal am Tag durchgeführt werden: Vor dem Sonnenaufgang, mittags, nachmittags, bei Sonnenuntergang und bei Einbruch der Nacht. Alle Gebete müssen in arabischer Sprache ausgesprochen werden. Jedes dieser Gebete wird vom Muezzin ausgerufen. Eine Waschung vor dem Gebet ist verpflichtend. Deshalb ziehen die
20 Muslime sich auch die Schuhe aus und waschen sich die Füße, bevor sie die Moschee betreten.

Der Muslim soll nicht aus Routine beten, sondern mit der Absicht, Gott zu dienen. Es wird durch die Formel „*Gott ist größer als alles andere*“ eingeleitet. Die Gläubigen sprechen im Stehen. Es folgen eine Reihe weiterer Gebetssätze und die erste Strophe (Sure) des
25 Koran. Es folgen mehrere Niederwerfungen in Richtung Mekka. Mit einigen weiteren Formeln findet das Gebet seinen Abschluss. An sich kann das Gebet an jedem Ort, möglichst auf einem Gebetsteppich, durchgeführt werden. Der beste Ort dafür ist die Moschee (‚Ort der Niederwerfung‘).

Am Freitag, dem heiligsten Wochentag der Muslime wird das Gebet mittags durch ein für
30 Männer verpflichtendes und für Frauen empfohlenes Gemeinschaftsgebet in der Moschee ersetzt (Freitagsgebet, ‚Dschuma‘). Die Gläubigen stellen sich in Reihen auf. An ihrer Spitze steht der Vorbeter. Das Freitagsgebet wird von einer Predigt begleitet.



Bildquelle:

<http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Mosque.jpg&filetimestamp=20050531020738>

3. Zakat (Wohltätigkeit, Almosensteuer)

Jeder gesunde, freie, erwachsene und finanziell unabhängige Muslim muss den Armen, Sklaven, Schuldnern, Witwen und Waisen sowie den Reisenden eine Abgabe (Steuer)
35 bezahlen. Die Höhe der Almosensteuer hängt von der Einkunftsart (Handel, Viehzucht, Anbau) ab und beträgt zwischen 2,5 und 10 Prozent des Einkommen oder Gesamtvermögens.



40 Die Zakat wird als „Darlehen an Gott“ bezeichnet. Sie stellt also eine fromme Handlung
und religiöse Pflicht dar. Sie kann nur Muslimen zugute kommen. Für den Muslim besteht
ein direkter Zusammenhang zwischen der Zakat und der Belohnung, die ihn im Jenseits
erwartet. Gleichzeitig ist er davon überzeugt, dass er durch die Zakat den Rest seines
45 Vermögens, das ihm bleibt, gereinigt wird. Auch die Ausrüstung Freiwilliger für den
Dschihad („Heiliger Krieg“) wird von der Zakat bezahlt.

4. Saum (Fasten im Ramadan)

Im Koran heißt es:

50 „Oh ihr Gläubigen! Fasten ist euch befohlen, wie es denen vor euch befohlen war,
damit ihr das Böse abwendet.“

Das Fasten ist bis heute die am strengsten eingehaltene Pflicht eines Muslims. Jedes Jahr
fasten die Muslime im islamischen Monat Ramadan. Die Pflicht zu Fasten gilt für alle
Gläubigen mit Ausnahme der Gebrechlichen und Kranken. Auch Schwangere und Kinder
unter sieben Jahren dürfen während der Fastenzeit etwas zu sich nehmen.

55 Der islamische Kalender verschiebt sich im Vergleich zum der christlichen
(gregorianischen) Kalender sich jedes Jahr um elf Tage. Die Fastenzeit beginnt vor der
Morgendämmerung und dauert bis zum Sonnenuntergang; In dieser Zeit wird nichts
gegessen, nichts getrunken und nicht geraucht. Ehelicher Verkehr ist nicht erlaubt. Das
menschliche Verhalten soll zurückhaltend sein. Der Ramadan ist eine Zeit der Sühne für
60 alle Sünden, die ein Muslim während des Jahres begangen hat.

Das *Zuckerfest* stellt das Ende des Ramadan dar. Muslime brechen - wie der Prophet
Mohammed - das Fasten gerne mit einer Dattel und einem Glas Milch.

5. Haddsch (Pilgerfahrt nach Mekka)

65 Mindestens einmal in seinem Leben soll jeder Muslim eine Pilgerfahrt nach Mekka
machen. Mekka („Mekka, die Ehrwürdige“) ist die heilige Stadt der Muslime. Sie befindet
sich im westlichen Saudi-Arabien und darf nur von gläubigen Muslimen betreten werden.
Nach Mekka kommen die gläubigen Muslime zur Pilgerfahrt aus aller Welt. Alle Pilger
tragen die gleiche Kleidung, was anzeigen soll, dass alle Muslime gleich sind.

70 Sobald der Pilger den Stadtrand von Mekka erreicht hat, darf er sich nicht mehr rasieren.
Die Fingernägel und Haare dürfen nicht mehr geschnitten werden. Die übliche Kleidung
wird abgelegt, und der Pilger hüllt sich in zwei weiße Tuchstreifen ein. Die Frauen tragen
ein einfaches langes Gewand. Dann spricht der Pilger Gebete, um zu versichern, dass er
mit seiner Pilgerfahrt Gottes Befehl folgt. Danach begibt er sich auf dem kürzesten Weg
zur *Kaaba*², um sie siebenmal zu umkreisen und dabei Gebete zu sprechen. Viele Pilger
75 küssen den schwarzen Stein.

Viele Gläubige sparen ein Leben lang für die Haddsch, aber nicht jeder Muslim kann sie
sich leisten. Etwa jeder zehnte Muslim unternimmt einmal im Leben die Pilgerfahrt.
Entscheidend sind die finanziellen und gesundheitlichen Lebensumstände des Muslim

² schwarzes, quaderförmiges Gebäude, das zentrale Heiligtum des Islam in Mekka



Bildquelle:

http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Kaaba_-Mecca_-Saudi_Arabia-1Aug2008.jpg&filetimestamp=20090113160517